

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

28.8.1816 (Nr. 239)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 239. Mittwoch, den 28. Aug. 1816.

Deutschland.

Das königl. württemberg. Staats- und Regierungsblatt vom 26. d. enthält folgendes Dekret des königl. Staatsministeriums an die königl. Oberämter, den Gang der bisherigen Unterhandlungen über eine Verfassung des Königreichs betreffend, d. d. 22. d.: „Aus verschiedenen bei dem Staatsministerium eingekommenen Eingaben hat man mit Besorgnis ersehen, welche trügerische Vorstellungen in Beziehung auf den Gang der bisherigen Unterhandlungen über eine Verfassung des Königreichs nicht nur unter einem großen Theile der königl. Unterthanen herrschend geworden sind, sondern auch selbst von den Oberamts- und Gemeindevorstehern genährt und verbreitet werden, und welches Mißtrauen gegen die wohlthätigsten und aus den reinsten Absichten geflossenen Handlungen Sr. königl. Maj. dadurch entstanden ist. Allerhöchstdieselben haben schon längst öffentlich und unumwunden den Entschluß ausgesprochen, den Wohlstand Ihres Volks durch eine seinen Verhältnissen angemessene Verfassung dauerhaft zu begründen, einzuweisen aber auch die Staatsverwaltung ohne die Dazwischenkunft der gegenwärtig nur zu den Unterhandlungen über die Verfassung konstituirten Ständeversammlung in ihrem geordneten festen Gang zu erhalten. Ungeachtet nun Se. königl. Maj. Sich weder durch die ungeduldigen Aeußerungen derjenigen, welchen die Beendigung jener Unterhandlungen sich zu lange zu verzögern scheint, noch durch die unreifen Urtheile anderer, welche einen guten Erfolg bezweifeln wollen, noch sonst durch unstatthafte Einstreuungen in diesen Entschlusse auf irgend eine Weise werden wankend machen lassen, so ist doch Allerhöchstdieselben daran gelegen, daß die unrichtigen Ansichten des gutgesinnten Theils Ihrer Unterthanen möglichst beichtigt, und diejenigen, welche dem Vaterlande nicht besser zu dienen glauben, als wenn sie jeden Schritt der

Regierungsbehörde in ein falsches Licht stellen, mit Wahrheit und Offenheit zurückgewiesen werden. Zu dem Ende sollen die königl. Oberämter durch Gegenwärtiges mit der wahren Lage der Umstände bekannt werden, um ihre Untergebenen hiernach belehren, zurechtweisen und beruhigen zu können. Seitdem die Einführung der am 15. März vorigen Jahres verkündeten Verfassungs-Urkunde, welche auf die Vereinigung der alten und neuen königl. Lande zu einem wohlgeordneten Ganzen gerichtet war, bei der einberufenen Ständeversammlung Anstände gefunden hatte, und deswegen, nach mehreren Abwechslungen, die noch gegenwärtig bestehenden Unterhandlungen nach Masgabe der in dem Rescript vom 13. Nov. vorigen Jahrs ausgesprochenen Grundsätze und der demselben beigefügten Fundamentalspunkte eröffnet wurden, war Sr. königl. Maj. allerhöchstes Augenmerk auf die Beschleunigung und glückliche Beendigung dieses wichtigen Werks unverrückt gerichtet; und, wenn es gleich vorauszusehen war, daß die Bearbeitung desselben eine geraume Zeit erfordern würde, indem es darum zu thun ist, nicht nur die mit dem Staatswohl vereinbarlichen Bestimmungen der alten Verfassung in die neue aufzunehmen, und die Erwartungen der verschiedenen Staatsangehörigen miteinander in Uebereinstimmung zu bringen, sondern auch durch eine deutliche Auseinandersetzung der wechselseitigen Verhältnisse allen künftigen Mißdeutungen vorzubeugen, so unterließen doch Se. königl. Maj. nicht, den Fortgang des Geschäfts bei jeder Gelegenheit aufs thätigste zu betreiben. Neben dem, daß Allerhöchstdieselben Sich im April d. J. von den Resultaten der Unterhandlungen Allerhöchstselbst unterrichteten, erließen Sie zu deren Beschleunigung mehrere ernstliche Monitorien, wovon namentlich die an das königl. Komitee für landständische Angelegenheiten theils schon am 26. Mai, theils späterhin am 1. und 9. Aug. d. J.

ergangenen Verfügungen zeugen; und wie sehr noch gegenwärtig die endliche Berichtigung des Geschäfts Allerhöchstdieselben am Herzen liege, giebt wohl die dem königl. Komite' ertheilte Befehlung, von dessen Fortgang wöchentlich zweimal die Anzeige zu machen, am unzweideutigsten zu erkennen. Dagegen haben die mancherlei in Beziehung auf das Konstitutionswerk fremdartigen Eingaben der Stände, und die Bemühungen derselben, schon vor dessen Vollendung sich in den Besitz landständischer Rechte zu setzen, deren Wirksamkeit erst mit der neuen Verfassung eintreten kann, nicht nur die Mitglieder des königl. Komite' von ihrem Hauptberuf mehrfältig abhalten, sondern auch überhaupt auf die Unterhandlungen störend einwirken müssen, und eben diese Einschreitungen waren es daher auch, worüber Se. königl. Maj. Ihr Mißfallen ernstlich ausgedrückt haben, und durch welche Sie am Ende genöthigt worden sind, in dem Rescript vom 24. Jun. d. J. der Ständeversammlung zu erklären, daß keine ihrer Eingaben und Vorstellungen, wenn sie nicht die Begründung der Konstitution, als die einzige Bestimmung dieser Versammlung, ausschließlich zum Gegenstande habe, werde berücksichtigt werden. Ueberdies liegt es schon in der Natur einer Unterhandlung, daß es der Regierungsbehörde in keinem Falle möglich ist, eine frühere Beendigung des Geschäfts zu bewirken, wenn nicht auch die Stände gleichen Schritt mit ihr halten. Gleichwohl ist es offenkundig, daß die Erklärungen des ständischen Komite' über die wichtigsten Punkte der Verfassung, namentlich über die Steuern und über den ständischen Organismus, erst vor kurzer Zeit den königl. Unterhandlungskommissarien zugestellt worden sind, und daß, wenn nunmehr die königl. Behörden diesen Punkten nicht eine gleich genaue und aufmerksame Prüfung und eine gleich reifliche Ueberlegung widmen würden, dieselbe nicht nur ihren Pflichten gegen König und Vaterland zuwiderhandeln, sondern sich auch den gerechtesten Beschwerden von Seiten der Stände um so mehr aussetzen würden, als diese selbst bei Beantwortung einer von den königl. Unterhandlungskommissarien an die ständischen Bevollmächtigten erlassenen Erinnerungsnote unterm 28. Jun. d. J. zu äußern keinen Anstand nahmen: „Es liege die Schuld der Verzögerung nicht an dem Mangel eines guten Fortgangs im Geschäft, sondern lediglich an der Ueberzeugung, daß es vor allen Dingen die erste Pflicht sey, eine so wichtige Arbeit mit

deutscher Besonnenheit zu behandeln; und so sehr die Ständeversammlung die Gesinnungen Sr. königl. Maj. in Hinsicht auf den Wunsch, daß das Volk in den baldigen völligen Genuß seiner Rechte gesetzt werden möge, theile, so könne doch das ständische Komite' darin keinen Grund finden, ein Geschäft zu übereilen, das die Norm für Jahrhunderte werden solle, indem die Nachwelt der einst Spuren von Ueberreilung nicht damit entschuldigen werde, daß man die Kosten eines Landtags habe ersparen wollen.“ (B. f.)

Se. königl. württemberg. Maj. haben bei Ihrer am 25. d. Nachmittags statt gehabten Anwesenheit zu Stuttgart dem königl. großbritannischen Gesandten, Hrn. Brook Taylor, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe das Notifikationschreiben des Prinzen Regenten von England wegen der Vermählung der Prinzessin Marie von Großbritannien mit dem Herzoge von Gloucester zu überreichen die Ehre hatte.

Zu Frankfurt ist am 25. d. der kaiserl. östreich. Gesandte am königl. niederländischen Hofe, Hr. Binder von Kriegelstein von Wien eingetroffen. Tags vorher war der königl. dänische bevollmächtigte Minister, Baron von Schubar, von Kopenhagen kommend, auf seiner Reise nach Italien zu Frankfurt angekommen.

Die regierende Fürstin von Neuch-Schleis, nebst Prinzessin Tochter, ist am 20. d. aus Schleis durch Baireuth nach Hohenlohe-Kirchberg gereiset.

Ein israelitischer Volksthrer im Königreich Baiern, Namens Marr, stellt in einem an die Bundesversammlung zu Frankfurt gerichteten Aufsatz die Nothwendigkeit dar, sämtlichen Israeliten in Europa ein allgemeines Religionsoberhaupt zu geben.

Am 15. d. Nachmittags um 3 Uhr traf der Fürst Blücher von Wahlstatt ganz in der Stille von Dobberan zu Rostock ein, ohne daß man seine Ankunft ahndete. Er fuhr längst dem Strande nach der St. Petrikirche, und betete am Grabe seiner Eltern; dann fuhr er fast unerkannt nach dem Kiehlen'schen Gasthose, stieg dort aus, gieng nach dem Hause, wo er geboren worden, und verließ gleich darauf die Stadt.

In der neuesten Bremer Zeitung liest man folgende Anzeige: „Schon unterm 15. d. nahmen wir in der Kasselschen Zeitung Abschied von unsern braven Kameraden und Freunden. Da wir jedoch nicht wissen, ob jenes bekannt geworden, und, nachdem wir unsere nachgesuch-

ten Abschiede aus Kurhess. Diensten erhalten, den 25. d. mit dem Schooner Louise nach Newyork abgehn, so wiederholen wir jenes herzlichste Lebewohl hierdurch nochmals. Bremen, den 21. Aug. 1816. Weidemeyer, vormals Lieutenant im Leibdragonerregiment. Kollmeyer, Lieut. Adj. im Grenad. Bat. v. Leßberg."

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. d. macht eine königl. Verordnung vom 14. d. bekannt, wodurch einer anonymen Gesellschaft, welche sich zu Paris unter dem Namen, Galerie metallique des grands hommes français, (gebildet hat, die königl. Autorisation ertheilt wird.

Die Gazette de France kündigt an, daß Monsieur, Bruder des Königs, am 23. in dem Park von Vincennes mit dem Grafen de Maille' und mehreren Offizieren gejagt, und 60 Rebhühner und 4 Hasen erlegt habe.

Der Malteserordens-Komthur de Dienne reklamiert in den neuesten Pariser Zeit. gegen die von denselben neulich gegebenen Nachrichten aus Wien vom 10. d. in Betreff genannten Ordens (S. No. 236), und beruft sich dabei vorzüglich auf ein vom 29. Jul. datirtes Schreiben des Bailli Grafen Riari (nicht Riari, wie es irrig in der oben angezogenen Nr. der Staatszeitung hieß), der sich als Bevollmächtigter des Ordens zu Wien befindet, folgenden Inhalts: „Ich habe eine Unterredung mit dem Hrn. Fürsten von Metternich gehabt, der mir die günstigen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich hinsichtlich der Wiederherstellung des Ordens des h. Johannes von Jerusalem in dem adriatischen Meere bestätigt hat, jedoch unter der Bedingung, daß wir die Mittel, um uns daselbst zu erhalten und zu behaupten, nachweisen.“

Am 19. d. begann vor dem Assisenrichte zu Dijon der Prozeß gegen den Gen. de Beau und dessen Mitangeklagten. Am 16. war daselbst das 1. Schweizerregiment von der königl. Garde, unter Kommando des Gen. Grafen d'Afry, zur Besatzung eingerückt.

Man glaubt, die Feuersbrunst in der Tabakfabrik zu Toulouse sey nicht die Folge eines bloßen Zufalls. Die Polizei hat in dieser Stadt mehrere Leute einziehen lassen, welche im Verdacht sind, an diesem unglücklichen Ereignisse nicht ganz unschuldig zu seyn.

In der Straßburger Zeitung vom 27. d. liest man: Der Hr. Präsekt hat einen gewissen Hrn. Ferran, in einem hiesigen Handelshause angestellt, auf dem Verzeich-

nisse der Kanoniere der Nationalgarde ausstreichen lassen, der schlechte Reden geführt, und dessen Meinungen, die der königl. Regierung entgegen sind, seit langem hier bezeichnet waren. Er verordnete gleichfalls, ihm einen Paß auszufertigen, um sich in das Bruntrutische zu begeben, woher er gebürtig ist, mit dem Befehle, die Stadt zu verlassen. — Der Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, welcher den östreichischen Dienst verlassen hat, um in Frankreichs Dienste zu treten, ist eben hier durch gereiset, um sich zuerst nach Paris, und hierauf zur Division zu begeben, zu deren Generalinspektor er ernannt worden ist.

Ein Schweizerblatt meldet: Die periodische Schrift, der hinkende Teufel, ist unterdrückt worden. Man glaubt, der Zensor habe dies bewirkt, der eine große Lobrede auf Arnault und seine in Brüssel erscheinenden Fabeln nicht habe passiren lassen wollen. Das sonderbarste dabei ist, daß eben dieser Artikel seitdem, zwar mit einigen Veränderungen, im Constitutionnel erschienen ist, der seit einiger Zeit einen weit dreistern Ton angenommen hat, als zuvor. Man hat mit Mißfallen in der Nummer vom 13. d. eine Anekdote von einem Hunde der Kriegsadministration gelesen, der, weil er im Jahr 1808 in der ersten Nacht seines Dienstes einen Einbruch von Dieben verhinderte, eine jährliche Pension von 150 Fr. erhielt, welche der darauf folgende Kriegsminister aus Oekonomie um die Hälfte verminderte, und der deswegen der Hund auf halbem Solde genannt wurde. Diese ungebührliche Erzählung hat einen bösen Eindruck gemacht, so wie die durch den Constitutionnel zuerst bekannt gemachte Nachricht, daß der Herzog von Berry sich beeilt hätte, für die Armen in London zu unterzeichnen, zu mehreren eben so unschicklichen als ungerechten Bemerkungen Anlaß gegeben hat.

Am 23. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

Großbritannien.

(Aus Londner Blättern bis zum 19. d.) Durch eine Bekanntmachung des geh. Raths ist das Parlament, das sich am 24. d. wieder versammeln sollte, nun bis zum 4. Nov. prorogirt worden. — Die aus Ostindien zu Portsmouth angekommene Korvette Helate hat die Insel St. Helena 11 Tage nach dem Northumberland, mit welchem die letzten Nachrichten aus dieser Kolonie einge-

gangen waren, verlassen. Der dortige Staatsgefangene hielt sich fortbauend innerhalb der ihm angewiesenen Gränzen, und nahm nicht leicht einen Besuch an; er hatte selbst den der aus England angekommenen Kommissarien der alliirten Mächte sich verbeten. — Man befürchtet einen neuen Ausbruch des Kriegs gegen Napaul in Ostindien. — Zu Preston bei Liverpool hat der Pöbel wieder einige Erzeße begangen, indem er die Manufakturgebäude der H. Horrocks angegriffen, und die Fenster zerschlagen hat. Das herbeigerufene Militär stellte indessen bald die Ruhe wieder her.

Niederlande.

Brüsseler Zeitungen vom 21. d. schreiben: Die im Haag befindlichen auswärtigen Botschafter und Minister, die Mitglieder der Generalstaaten und eine große Anzahl ausgezeichneter Personen miethen in diesem Augenblicke dahier Häuser oder Wohnungen, um dieselben gegen Ende Septembers beziehen zu können, zu welcher Zeit der Hof, die Ministerien und die obersten Zweige der Regierungsverwaltung sich in dieser Stadt versammeln werden.

Oesterreich.

Nach Anzeige der Wiener Zeitung vom 21. d. sind des Kaisers Maj., begleitet von der kaisert. Familie, am 20. Morgens von Schönbrunn nach Ihrer k. k. Herrschaft in Ungarn abgereiset, um daselbst einige Tage zu verweilen. — Am 19. d. reiste der Erzherzog Rudolph nach Lundenburg ab. — Am 20. d. stand die Konventionemünze zu 20 $\frac{3}{4}$, und die neuen Staatsobligationen zu 13 $\frac{1}{2}$.

Am 20. d. Morgens brach das 4te Bataillon des k. k. Infanterieregiments Großherzog von Baden von Salzburg nach Enns auf; dagegen traf das 1te Bataillon des k. k. Infanterieregiments Erzherzog Rudolph in Salzburg ein.

Schweiz.

Nach der St. Gallener Zeitung vom 23. d. ist über die in Frankreich bedrängten Handelsverhältnisse ein Schreiben an den König abgegangen, und Sr. Maj. Ministerium eine ausführliche Denkschrift übergeben worden.

Am 21. dieses ist ein zweiter Transport von den von dem Kaiser von Oesterreich der Stadt Genf zum Geschenk bestimmten Gewehren von Mailand zu Genf angekommen.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 29. August: Johann von Paris, Römische Oper in zwei Aufzügen, nach dem Französischen des St. Just; Musik von Boieldieu.

Baden. [Anzeige.] J. M. Regler, Kais. Königl. Zahnarzt und Bandagist, wie auch Königl. Baderischer Hofzahnarzt, Militär- und Land-Bandagist (wohnhaft in Frankfurt am Main), ist auf seiner Durchreise alhier angekommen, und giebt sich die Ehre, dem verehrten Publikum als Zahnarzt, so wie auch im Heilen der Leidschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder, die ohne Beinriemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen Druckballen, welcher zur Radikalcur vollkommen geeignet ist, und den man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kann, bei sich führt, wodurch Kinder in sechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Personen von mittlerem Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lang entstanden ist, haben die meiste Hoffnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. Noch muß er bemerken, daß er eine besonders leichte elastische doppelte Bandage mit einer Feder um den ganzen Leib, mit zwei Pelotten, an jedem Ende eine, im höchsten Grade verfertigt, und damit die Feder nicht rostig werden kann, hat er sie sein Patent; sie dient für doppelt Gebrochene, auch für jene, welche eine Schwäche in den Bauchmuskeln oder Bauchring haben, beim Reiten, Fahren, Tanzen, Fechten und bei allen heftigen Leibesbewegungen. Die Engländer tragen dies Band bei allen so eben benannten körperlichen Bewegungen, wenn sie auch keinen Bruch haben, um die Verhinderung eines Bruchs, und nennen dieses Band Präservative. Auch die Italiener tragen selten einfache Bruchbänder, weil es die Ueberzeugung lehrt, daß bei vielen Menschen, welche einfache Bruchbänder trugen, in etlichen Jahren auf der andern Seite auch ein Bruch entstanden ist. Die Ursache ist natürlich, weil die Fingerweide durch den Druck des Bruchbandes zurückgehalten wurden, folglich auf die andere Seite getrieben, und dort einen neuen Bruch bildeten. Ein doppeltes Band liegt sicherer und bequemer, und kann sich gar nicht verrücken, weil auf der andern Seite auch eine Feder mit einem Ballen ist, bei einem einfachen aber nur ein Riemen; bei einem doppelten ist der Druck um den ganzen Leib zertheilt, bei einem einfachen ist der Druck nur auf einer Seite. Dieses Band haben vorzüglich diejenigen nothwendig, deren Vater gebrochen ist, weil die Schwäche der Bauchmuskeln in der Natur ist, und auf die Nachkömmlinge oder Kinder übergeht. Wer solches nicht getragen hat, kann den Zweck und die Bequemlichkeit nicht beurtheilen. Für Magen-, Nabel- und Bauchbrüche hat er die Bequemlichkeit dieser Bandagen nicht außer Acht gelassen. Denjenigen, welchen nicht zufrieden gestellt werden können, wird er auch kein Geld abnehmen. Er logirt in Baden im Kranz unten im Haus; die Thür geht auf die Hauptstraße. Sein Aufenthalt ist ganz kurz.

Eövrach. [Mundtobt-Erklärung.] Christian Seccard von Hülstein ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im 1ten Grade mundtobt erklärt, und ihm Johann Georg Solter von Da als Pfleger beigegeben. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eövrach, den 19. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlruhe. [Provisor-Gesuch.] In eine Apotheke, in einer Amtsstadt des mittlern Badischen Oberlandes, wird ein examinirter, mit guten Zeugnissen versehener Provisor, auf nächste Michaeli gesucht. Hierzu Lusttragende belieben sich, in portofreien Briefen, an das Staatszeitungs-Komptoir dahier zu wenden, von wo aus das Weitere sogleich ertheilt werden wird.